

54

Bundeskriminalamt
ST 17 - 160005/12
GBA 2 BJs 74/12-2

Meckenheim, 30.04.2014

FG ST TRIO

Vermerk

Am 25.04.2014 gegen 14 Uhr hielt Unterzeichner fernmündlich Rücksprache mit dem Kommissariatsleiter des K11 im PP Bielefeld (Kollege [REDACTED]). Hintergrund des Anrufs war es sicherzustellen, dass Asservate aus der Durchsuchung des PP Bielefeld im Zusammenhang mit den Todesursachenermittlungen [REDACTED] bis Montag (28.04.2014) nicht an Dritte ausgehändigt werden, da der GBA beabsichtige, diese im hiesigen Ermittlungsverfahren zu beschlagnehmen. Herr [REDACTED] teilte mit, dass die Asservate bei ihm unter Verschluss seien und eine Aushändigung am Wochenende nicht in Betracht komme. Er wies Unterzeichner darauf hin, dass bis Montag, 28.04.2014, die Löschung der Festplatte eines sichergestellten Laptops noch nicht abgeschlossen sei, was zu Verzögerungen bei der Aushändigung des Asservats führen könne. Auf Nachfrage konnte er keine Angaben dazu machen, von wem die Anweisung zur Löschung gekommen sei. Weiter führte Herr [REDACTED] auch aus, dass zu dem zu löschenden Asservat eine Spiegelung vorgenommen worden sei.

Aufgrund der besonderen Sensibilität des Gesamtvorgangs bat Unterzeichner um sofortige Beendigung jeglicher Löschvorgänge und informierte umgehend den zuständigen Sachbearbeiter der Bundesanwaltschaft, Herrn OStA beim BGH [REDACTED]. Herr [REDACTED] kündigte an, sofort Kontakt mit der zuständigen STA Paderborn (Herrn [REDACTED]) zur Klärung des Sachverhalts aufzunehmen.

Inzwischen hat Herr OStA beim BGH [REDACTED] nach mehreren Telefonaten mit der STA Paderborn die Erkenntnis, dass am Rande einer Besprechung vom 09.04.2014 die Sorge des BIV thematisiert worden sei, dass mögliche Erben des [REDACTED] Ansprüche auf den Nachlass geltend machen und somit sensible Informationen von elektronischen Datenträgern in die Hände Unberechtigter gelangen könnten. Über den genauen Ablauf der in Rede stehenden Löschungen liegen hier nach wie vor keine Informationen vor.

gez. [REDACTED]